

Bundesamt für Polizei fedpol

3003 Bern

[kpr-rm@fedpol.admin.ch.ch](mailto:kpr-rm@fedpol.admin.ch.ch)

Bern, 26. Mai 2026 sgv-KI

## **Vernehmlassungsantwort: Verbesserung des polizeilichen Informationsaustauschs**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 19. Februar 2026 lädt das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement EJPD ein, sich zur Verbesserung des polizeilichen Informationsaustauschs - Teilrevision der Bundesverfassung und Änderung des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes zu äussern. Mit der Änderung des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes wird die Schaffung einer Vernetzungsplattform der kantonalen Polizeidatenbanken mit jenen des Bundes verlangt. Der Betrieb dieser polizeilichen Abfrageplattform, wie auch der Datenaustausch über diese Plattform, soll im BPI geregelt werden. Die Abfrageplattform wird die schweizweite Abfrage der Informationen aus den angeschlossenen Quellsysteme des Bundes und der Kantone ermöglichen.

**Der Schweizerische Gewerbeverband sgv unterstützt das grundsätzliche Ziel der Vorlage, den polizeilichen Datenaustausch zu erleichtern, verweist aber auf die entsprechenden Gesetzgebungsarbeiten in den Kantonen.**

Der Zürcher Kantonsrat hat am 30. März 2026 einer entsprechenden gesetzlichen Regelung zugestimmt. Der Zürcher Gesetzesentwurf dient darüber hinaus als Vorlage für die Interkantonale Vereinbarung zur polizeilichen Informationshilfe mittels gemeinsamer Abfrageplattform «POLAP+» (Konkordat), die den Kantonen von der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren bis zum 30. April 2026 zur Vernehmlassung unterbreitet wurde. Das aktuelle Konkordat und das revidierte Zürcher Polizeigesetz sind kompatibel.

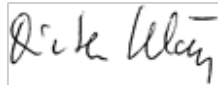
Vor diesem Hintergrund sieht der sgv für eine Änderung von Art. 57 BV keinen Bedarf. Ein Regelungsbedarf auf Bundesebene besteht hingegen im Bereich der automatisierten Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung (AFV).

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gewerbeverband sgv**



Urs Furrer  
Direktor



Dieter Kläy  
stv. Direktor, Ressortleiter